

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung
einer Erhebung über Verdienste der ständig in der Landwirtschaft
beschäftigten Arbeiter
— Drucksache 8/145 —**

A. Problem

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den EG-Verträgen benötigt die Kommission laufend Kenntnis über Löhne und deren Entwicklung auch im Bereich der Landwirtschaft.

B. Lösung

Durchführung vereinfachter Erhebungen im Stichprobenverfahren in den Jahren 1977, 1978 und 1979.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden nicht unmittelbar mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über Verdienste der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter EG-Dok. R/345/77 (SOC 45 FIN 70) — Drucksache 8/145 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Rappe (Hildesheim)

Horstmeier

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horstmeier

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat mit Schreiben vom 16. März 1977 den Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über Verdienste der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter — Drucksache 8/145 — dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen, der die Vorlage am 11. Mai 1977 beraten hat.

Der Verordnungsvorschlag berücksichtigt, daß in Anbetracht der derzeit verfügbaren Datenmengen über das Verhältnis zwischen dem Lohnniveau und bestimmten Merkmalen der Arbeitnehmer es nämlich

möglich sein müßte, für den Zeitraum von 1977 bis 1979 die derzeitige Entwicklung durch einfachere Erhebungen ziemlich genau zu verfolgen, wobei die Möglichkeit offengelassen wird, für 1980 wieder eine umfassendere Erhebung vorzusehen, wie sie in den Jahren 1974 bis 1976 durchgeführt worden sind. Die vorgeschlagene Vereinfachung trägt im wesentlichen technischen Charakter: sie besteht darin, den für die Erfordernisse der Gemeinschaft notwendigen Stichprobenumfang entsprechend zu verringern. Es erscheint außerdem zweckmäßig, die Erhebung vorübergehend auf die männlichen Arbeitnehmer zu beschränken.

Bonn, den 12. Mai 1977

Horstmeier

Berichterstatter